

Geschäftsanbahnungsreise Türkei

Zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildung: Industrie 4.0 im Fokus

03.12.2024 bis 06.12.2024



Vom 03. bis zum 06. Dezember 2024 führt DEInternational (AHK-Türkei), im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), eine Geschäftsanbahnungsreise für Unternehmen der Branche Aus- und Weiterbildung im Bereich Industrie 4.0 in die Türkei durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Das Programm

Ziel dieser mehrtägigen Geschäftsanbahnung in die Türkei ist es, den teilnehmenden deutschen Unternehmen den Zugang zur türkischen Aus- und Weiterbildungsbranche im Bereich Industrie 4.0 zu ermöglichen. Hierbei erfahren die Unternehmen vor Ort mehr über den Markt sowie seine Begebenheiten und können in den direkten Austausch mit Firmen, Kommunen und Verbänden vor Ort treten, Forschungszentren besuchen und für sie im Vorfeld organisierte B2B-Gespräche führen.

Deutsche Unternehmen sollen durch diese Reise bei ihren Exportbemühungen in Richtung Türkei unterstützt werden. Das Land fungiert aufgrund seiner geographischen Lage als Brücke zwischen Europa und den Ländern des Nahen Ostens sowie Asiens und ist daher ein attraktiver Standort für deutsche Unternehmen.

Aktuelle Herausforderungen und Marktpotenzial

Die türkische Volkswirtschaft sowie die fortschreitende Industrialisierung und Urbanisierung sorgen für ein stetiges Wachstum des türkischen Marktes. Zeitgleich führt dies auch zu Herausforderungen im Zusammenhang mit der Industrie 4.0 sowie der Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich. Daraus resultiert ein steigender Bedarf nach fortschrittlichen Technologien, nachhaltiger Infrastruktur und modernen Ausrüstungen.

Der Markt für Industrie 4.0 in der Türkei weist mittelfristig große Wachstumstendenzen und gewinnbringende Geschäftspotenziale auf.

Durchführer



Informationen zum Markt und Themen

Industrie 4.0 ist seit über einem Jahrzehnt ein Thema auf der Agenda der türkischen Politik und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das türkische Ministerium für Industrie und Technologie hat bereits mehrere Berichte veröffentlicht, die Strategien zu Industrie 4.0 enthalten.

Das kontinuierliche Wachstum der türkischen Volkswirtschaft sowie die fortschreitende Industrialisierung und Urbanisierung führen zu einem steigenden Bedarf an modernen Technologien, Ausrüstungen und entsprechendem Know-how. Trotz der Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie konnte die Türkei im Jahr 2023 ein Wirtschaftswachstum von rund 4,5 Prozent verzeichnen.

Die türkische Regierung hat ehrgeizige Ziele für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, wobei Themen wie Nachhaltigkeit, Klimaschutz und die Energiewende verstärkt in den Fokus rücken. Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens im Jahr 2021 und dem Ziel, bis 2053 klimaneutral zu werden, eröffnen sich auch für deutsche Unternehmen im Bereich der Umwelttechnologien und nachhaltigen Lösungen neue Möglichkeiten auf dem türkischen Markt. Insgesamt besteht ein großes Geschäftspotenzial im Bereich der Aus- und Weiterbildung für deutsche Unternehmen, insbesondere für solche mit Fokus auf Industrie 4.0, welches zukünftig weiter steigern wird.

Das türkische Ministerium für Industrie und Technologie definierte im Plan für die digitale Transformation der Fertigungsindustrie kurz-, mittel und langfristige Ziele und legte sechs Elemente für die digitale Transformation fest: Mensch, Technologie, Infrastruktur, Lieferanten, Nutzer und Verwaltung. Das Thema der Aus- und Weiterbildung im Bereich Industrie 4.0 ist unter dem Aspekt „Mensch“ verankert.

Die Türkei über eine große Anzahl qualifizierter Arbeitskräfte und eine junge, erwerbstätige Bevölkerung, was weitere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Industrie 4.0 bietet. Für die Realisierung dieser Ziele sind diverse Aus- und Weiterbildungen im Bereich Industrie 4.0 in Bildungseinrichtungen geplant, dabei sollen unqualifizierten Arbeitskräften digitale Kompetenzen vermittelt werden.

Für die türkische Regierung gewinnt das Thema immer mehr an Bedeutung und bietet somit Potenzial für deutsche Unternehmen für einen Einstieg in den türkischen Markt.

Ihre Vorteile einer Teilnahme

Individuelle B2B-Termine:

Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden individuelle B2B-Termine mit vorab identifizierten potenziellen Geschäftspartnern und Auftraggebern vereinbart.

Präsentationsveranstaltung:

Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung in Istanbul präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder gegenüber einem ausgewählten türkischen Fachpublikum, welches aus Vertretenden von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.

Besuch von Unternehmen und Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden Termine mit ausgewählten Unternehmen und Institutionen stattfinden, zudem Referenzprojekte besucht.

Vorläufiges Programm der Geschäftsanhaltungsreise in die Türkei

(Reisetermin: 03.12.2024 bis 06.12.2024)

Datum	Ort	Aktivität
03. Dezember	Istanbul	<ul style="list-style-type: none"> Anreise der deutschen Teilnehmenden im Delegationshotel Abends: Briefing zu wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in der Türkei, Marktpotenziale für deutsche Unternehmen Gemeinsames Abendessen mit anschließendem Cocktail
04. Dezember	Istanbul	<ul style="list-style-type: none"> Präsentationsveranstaltung Aus- und Weiterbildungsbranche Industrie 4.0 Austausch & Networking
05. Dezember	Istanbul	<ul style="list-style-type: none"> B2B-Gespräche/Geschäftstermine nach individuellem Gesprächsplan.
06. Dezember	Istanbul	<ul style="list-style-type: none"> B2B-Gespräche/Geschäftstermine nach individuellem Gesprächsplan. gemeinsamer Besuch eines Referenzobjekts. Abschlussgespräche und Feedback individuelle Abreise (ggf. am Folgetag)

Teilnahme

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramm für KMU und unterliegt den De-minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitende
- 750 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitende
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmende ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitende

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis Verordnung der EU bescheinigt. Die Kosten für die förderungsrelevanten Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis bereits ausgeschöpft wurden. Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine Deminimis-Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze von dem Unternehmen beim Durchführer abzugeben

Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramm für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.

Durchführer

Die Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer (AHK Türkei) spielt seit dreißig Jahren eine bedeutende Rolle bei der Förderung der deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen.

Als designierter Kooperationspartner der AHK Türkei arbeitet DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş. eng mit der Kammer zusammen, um deutsche sowie türkische Unternehmen beim Markteintritt in das jeweilige Land zu unterstützen.

Unser erfahrenes Team bietet umfassende Beratungsdienste an und führt Marktanalysen durch, um deutschen und türkischen Unternehmen fundierte Einblicke in den türkischen sowie deutschen Markt zu ermöglichen.

Die enge Zusammenarbeit mit den deutschen Wirtschaftsverbänden und das starke weltweite Netzwerk aller Auslands- sowie Industrie- und Handelskammern, ermöglichen eine effiziente Organisation von Geschäftspartnervermittlungen und Kooperationsbörse.

Kontakt

DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş. (AHK Türkei)

Oya Akın

Tel: +90 532 707 53 90

E-Mail: oya.akin@dti-ihk.de

www.dti-ihk.de

Mit der Unterstützung durch:



Anmeldung:

Interessieren Sie sich für das Angebot?

Wir bitten Sie, die das beigelegte Anmeldeformular auszufüllen und die Unterlagen bis zum 31.08.2024 einzureichen. Gerne können Sie unsere [Projektseite](#) besuchen oder direkt Kontakt mit uns aufzunehmen.

Anmeldeschluss: 31.08.2024

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



MITTELSTAND GLOBAL
MARKTERSCHLIEßUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.